

*motis et promovendis* Nr. 3789–4021 sowie die das Bußsakrament betreffenden Suppliken *De sententiis generalibus* Nr. 4022–4114 (Erlaubnis für Seelsorgspriester, ihren Pfarrkindern die Absolution auch im Falle der Verhängung einer Exkommunikation allgemeiner Art zu erteilen) und *De confessionalibus* Nr. 4115–4626 (Erlangung von Beichtbriefen für die freie Wahl eines anderen als des eigentlich zuständigen Beichtvaters). Die schon besagte Vielfalt der in der Pönitentiarie zur Entscheidung vorgelegten Fälle wird besonders in den beiden Materien *De diversis formis* (Nr. 931–1943) und *De declaratoriis* (Nr. 1944–2194) sichtbar. Hier geht es um Delikte, bei denen sich der Papst die Absolution selbst vorbehalten hatte (Tötungsdelikte mit beteiligten oder betroffenen Geistlichen, unerlaubtes Verlassen des Klosters, Gottesdienste in Zeiten des Interdikts, Teilnahme an kriegerischen Handlungen, Lockerung des Fastengebotes für einzelne Personen oder ganze Kommunitäten, Absolution für den Bruch der geistlichen Gelübde bei Simonie u. v. m.). Weil derartige Fälle, anders als die zuvor genannten, sich einer formularmäßigen Beschreibung entziehen, sind sie in den Supplikenregistern, besonders in der Gruppe *De declaratoriis* ausführlich erläutert, deklariert eben, und werden folglich auch nicht in der knappen Regestenform wie die übrigen Materien, sondern in vollem Umfang im RPG wiedergegeben. Sie bieten dem Leser zumeist äußerst beeindruckende, nicht selten auch menschlich anrührende Momentaufnahmen des spätmittelalterlichen Lebens, auch des ganz alltäglichen Lebens mit einer Fülle von kulturhistorisch interessanten Details; man fühlt sich immer wieder dazu angeregt, in diesem Band wie in den übrigen des RPG nicht nur nachzuschlagen, sondern mit großem Gewinn auch ganz einfach nur darin zu lesen.

Indizes der Personen- und Ortsnamen sowie weitere Spezialindizes der schon von früheren Bänden her bewährten Art (Kommissionsempfänger, Signatare, Signaturorte, Orte und sonstige geographische Bezeichnungen, Patrozinien, Orden und sonstige religiöse Gemeinschaften, Daten der Registereinträge, Wörter und Sachen) gewährleisten ausgezeichnete und vielfältige Erschließungsmöglichkeiten.

Dem Bearbeiter und seinen Mitstreitern gilt nicht nur großer Dank, sondern auch der Wunsch für die nötige Kraft und den langen Atem, den sie brauchen werden, um ihr überaus verdienstvolles Werk auch für die folgenden Pontifikate fortzusetzen.

Michael Reimann

Confraternitas Campi Sancti di Urbe. Die ältesten Mitgliederverzeichnisse (1500/01–1536) und Statuten der Bruderschaft, hg. von KNUST SCHULZ, mit einem Beitrag von THOMAS KERN (= Römische Quartalsschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, 54. Supplementband). – Rom/Freiburg/Wien: Herder 2002. 440 S. ISBN 3-451-26254-1.

Um weit mehr als eine Edition der ältesten Mitgliederverzeichnisse und Statuten der Bruderschaft des Campo Santo in Rom handelt es sich bei diesem Buch. Denn auf gut 120 Seiten präsentiert Schulz eine fundierte und umfassende

Einführung in die Geschichte dieser Bruderschaft von Deutschen in Rom sowie – bisherige Forschungsergebnisse und Gewißheiten revidierend – eine erste Auswertung der Edition. Die Campo-Santo-Bruderschaft stand immer etwas im Schatten der älteren, elitärereren, bekannteren und besser erforschten Bruderschaft, die ebenfalls von Deutschen an Santa Maria dell' Anima etabliert worden war (seit 1398 nachweisbar). Doch als die Kleriker der Anima-Bruderschaft um 1450 begannen, die Laien, vor allem Handwerker, aus den Leitungsaufgaben zu verdrängen, orientierten sich diese zum verwahrlosten Campo Santo der alten, unmittelbar neben St. Peter liegenden Schola Francorum, wo es 1454 zur förmlichen Gründung der Bruderschaft des Campo Santo Teutonico kam. Nach einer schwierigen, ungefähr 20jährigen Gründungsphase stellte sich bald ein erstaunlicher Erfolg dieser Bruderschaft ein, die allen sozialen Gruppen der Deutschen in Rom offen stand. Schon die Analyse der Gründungsmitglieder und folgenden Vorstandsmitglieder führt uns jene vor Augen, die nicht im Mittelpunkt des meist auf die Kurie gerichteten Forscherblickes stehen: Türsteher, Fleischer an der Kurie, Schlosser des Papstes usw. Aber selbst diese Gruppe kurialer Praktiker wird in der Führung der Bruderschaft ab ca. 1470 fast vollständig durch Handwerker verdrängt, die nicht zur Kurie gehören. Bemerkenswerte Ergebnisse bringt die von Schulz vorgenommene erste Auswertung dieser Edition: Während die Kurialen an der Anima-Bruderschaft analog zum schwindenden Einfluß der Deutschen an der Kurie immer weniger werden, nimmt die Zahl der Deutschen am Campo Santo ab 1500 erstaunlicherweise enorm zu. Um 1510 gibt es die hohe Zahl von 500 Mitgliedern, die auch später nicht drastisch sinkt. In kurialen Ämtern, vor allem denen der Spitze, schwindet deutscher Einfluß; deutsche Handwerker und Spezialisten nehmen in Rom hingegen zu. Obwohl ihr Herkunftsraum von Flandern bis Siebenbürgen, von Ostpreußen bis Savoyen, aber auch über die Grenzen hinaus reichte, gibt es doch eine beträchtliche Dominanz des Rhein-Main-Gebietes, die im übrigen auch den vorherrschenden Herkunftsräumen der deutschen Kurialen entspricht. Die überwiegenden Berufe sind Bäcker, Schmiede und Händler; sichtbar wird jedoch auch die wachsende Bedeutung von deutschen Spezialisten wie Lautenmachern, von denen schon 1499 der erste deutsche Vertreter am Campo Santo erscheint. Frappant ist die hohe Zahl von Frauen in der Bruderschaft (ca. 43 %), die nicht nur als Gattin eines Mitgliedes, sondern auch als alleinstehende Erwerbstätige (z. B. als Messerschmiedin oder Trompeterin des Papstes!) in Rom geistliche und gesellige Bindung am Campo Santo suchten. Die Anziehungskraft der Bruderschaft des Campo Santo lag also außer in dem über frühchristlichen Märtyrergräbern liegenden Friedhof zum einen in der integrativen sozialen Offenheit für diese in Rom nun stärker werdenden Berufsgruppen von Deutschen, zum anderen in dem breiten Angebot des Campo, der für intensive Memoria ihrer gestorbenen, Betreuung ihrer kranken und Geselligkeit ihrer gesunden Mitglieder sorgte. Als vorbildlich ist schließlich auch die eigentliche Edition und das zusammen mit Thomas Kern erstellte Register zu werten, wobei die ursprüngliche Fassung der Quellen weitgehend bewahrt und die Eingriffe des Herausgebers transparent gemacht werden. Der Herausgeber hat mit der Edition eines zweiten Bandes

eine Erweiterung des Materialbestandes zu diesen Deutschen in Rom angekündigt; sie wird eine ebenso notwendige Bereicherung sein.

Götz-Rüdiger Tewes

BETTINA SCHERBAUM, *Bayern und der Papst, Politik und Kirche im Spiegel der Nuntiaturberichte (1550–1600)* (= Forschungen zur Landes- und Regionalgeschichte, Bd. 9). – St. Ottilien: Eos 2002. 247 S. ISBN 3-8306-7132-6.

Die bei Prof. Walter Ziegler in München entstandene Magisterarbeit untersucht das Verhältnis des Herzogtum Bayerns unter Albrecht V. (1550–1579) und Wilhelm V. (1579–1597) zur Kurie, indem sie „auf der Grundlage der Nuntiaturberichte die verschiedenen Seiten dieser Beziehungen“ (S. 13) erfaßt und zuordnet. Zugleich soll anhand von Zitaten der „Charakter der Berichterstattung“ (S. 13) sichtbar gemacht werden. Die Beschränkung auf die Quelle der Nuntiaturberichte ist beabsichtigt, „weil nicht nur ein historischer Erkenntnisgewinn mit der Frage nach den bayrisch-kurialen Beziehungen angestrebt wird, sondern auch spezifisch der quellenkritischen Frage, inwieweit Nuntiaturberichte dazu beitragen können, diese Beziehungen zu erforschen, nachgegangen wird.“ (S. 14). Dabei hat die Verfasserin allerdings nicht-edierte Quellen unberücksichtigt gelassen.

Auf eine Einführung u. a. über Nuntiatoren und Nuntiaturberichte im Allgemeinen folgt der chronologisch aufgebaute Hauptteil in drei Kapiteln: Die ersten beiden befassen sich mit der Regierungszeit Herzog Albrechts V., das dritte mit der Regierung Wilhelms V. Diese sind je systematisch untergliedert nach den Aspekten: bayrisch-römische Kooperation, Reichs- und Außenpolitik Bayerns, innerbayrische Angelegenheiten und Bistumspolitik. Abgerundet wird die Arbeit durch eine Vorstellung der Ergebnisse und einen Anhang.

Für die ersten 15 Jahre der Regierungszeit Albrechts erbringt die Analyse der Berichte der Nuntien und der mit besonderen Missionen ausgestatteten Legaten für das Herzogtum folgendes Bild: Bayern wird anfangs von der Kurie nicht wahrgenommen, erst mit dem Aufkommen der Forderung nach dem Laienkelch und der Frage der Fortsetzung des Trienter Konzils tritt es allmählich in kuriales Bewußtsein. Die innerbayrischen Schritte zur Konsolidierung der alten Kirche wie die Gründung des Ingolstädter Jesuitenkollegs und die Landesvisitation finden nur am Rande Beachtung. Erst als die Kurie die Bedeutung Bayerns für die Gegenreformation im Reich erkannt hatte, kam es zu einer Zusammenarbeit mit dem Herzog. Auf dem Augsburger Reichstag 1566 wurde er als Vermittler bei Kaiser Maximilian II. und zur Werbung um die Konversion protestantischer Fürsten herangezogen. Im Gegenzug ließ der Hl. Stuhl Albrecht V. freie Hand bei der Bemühung um Bistümer für seinen Sohn Ernst. Die Verfasserin mißt das erwachende Interesse Roms an der Neugründung der Deutschen Kongregation (keine „Wiederbelebung“ [S. 50] wie Josef Krasenbrink, *Die Congregatio Germanica und die Katholische Reform in Deutschland nach dem Tridentinum*, Münster 1972, S. 77f. feststellte) und der Errichtung der Süddeutschen Nuntia-